

Weitere Rezensionen

Sibylle Brändli, Barbara Lüthi u. Gregor Spuhler Hg., **Zum Fall machen, zum Fall werden. Wissensproduktion und Patientenerfahrung in Medizin und Psychiatrie des 19. und 20. Jahrhunderts**, Frankfurt a. M./New York: Campus 2009, 280 S., EUR 29,90, ISBN 978-3-593-38864-9.

Qualitative Fallstudien oder *case studies* gehören seit langem zu den Methoden der Mentalitäten- und Kulturgeschichte; ihre Vorteile, aber auch die Grenzen ihrer Aussagekraft (Stichworte wären hier Repräsentativität oder Generalisierung) wurden häufig angeführt und auch kontrovers diskutiert. Für die Medizin-, darunter in noch stärkerem Ausmaß für die Psychiatriegeschichte sind Fallgeschichten von herausragender Bedeutung, weil sie unter anderem über die (soziale und kulturelle) Konstruktion von Krankheit, das Verhältnis zwischen Arzt und Patient oder die Produktion medizinischen Wissens Auskunft geben können. Der vorliegende Band zu Fallgeschichten ging aus einer internationalen Tagung in Basel hervor, die 2006 zum Thema „Arbeit am Fall: Historische Annäherungen an ein flüchtiges Konstrukt“ stattfand. Ziel der Tagung war es einerseits, die Möglichkeiten des Umgangs mit „Fällen“ in der Geschichtswissenschaft sowie die unterschiedlichen Zugangsweisen aufzuzeigen, zu vergleichen und zu diskutieren, andererseits den Terminus „Fall“ zu problematisieren und zu definieren.

Die gelungene inhaltliche Einführung des Bandes durch die HerausgeberInnen skizziert die Kennzeichen von „Fällen“ in Medizin, Psychiatrie und Psychologie und zeigt die Bandbreite möglicher Fragestellungen in der historischen Arbeit mit ihnen auf. Dabei ist – auch darauf wird aufmerksam gemacht – im Blick zu halten, dass das Werden beziehungsweise Machen eines Falls ein Prozess ist, an dem mehrere AkteurInnen wechselseitig beteiligt sind und der an bestimmten Orten stattfindet, die wiederum Wirkung auf ihn ausüben.

Die Beiträge wurden drei Sektionen zugeordnet: Fallformen, Transformationen und institutionelle Dynamik. In der Sektion der „Fallformen“ wird nach der Materialität von Diskursen gefragt, indem der Fokus auf die „zu Papier gebrachte Versprachlichung und die formale Gestaltung von Fällen auf Papier“ (12) gesetzt wird. Karen Nolte analysiert gedruckte und ungedruckte medizinische Fallberichte des 19. Jahrhunderts, die von Patientinnen handeln, die an Gebärmutterkrebs erkrankt waren. Dabei geht es vor

allem um die Frage, in welcher Weise diese Fallberichte einen Wandel in der Konstituierung des Subjekts der Patientinnen zum Ausdruck bringen, der sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts vollzogen hat, und inwieweit sich das Arzt-Patientinnen-Verhältnis verändert. Es wird deutlich, dass bis Mitte des 19. Jahrhunderts die narrative Form mit ihrer „Vielstimmigkeit“ (Arzt, andere Heilpersonen, Patientin) dominiert, in der das Subjekt der Patientin noch greifbar ist. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kommt es durch die neue naturwissenschaftlich begründete Krebs-Ätiologie zu grundlegenden Änderungen in der Arzt-Patientinnen-Beziehung, die auch Auswirkungen auf die Fallberichte zeigt: Äußerungen und Sichtweisen der Patientin sind von wesentlich geringerem Interesse und finden kaum noch Eingang in die Berichte. Damit setzt Nolte den Sieg des Expertenwissens über die Laienperspektive, der vielfach schon für die Zeit um 1800 behauptet wurde, erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an.

In Brigitta Bernets Beitrag wird das psychiatrische Formular zum Untersuchungsgegenstand. Am Beispiel der Eintrittsformulare der psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli (Zürich) zwischen 1870 und 1970 macht Bernet auf dieses Medium und seine Eigenlogiken aufmerksam. Sie stellt dabei die hermeneutische Lesart von Krankenakten (Inhalt des Geschriebenen) einem funktionalistischen Ansatz (institutionelle Vorgaben) gegenüber. Zunächst einmal fällt auf, wie sehr sich das Formular im Untersuchungszeitraum im Sinne einer Normierung und Standardisierung verändert. Die Umgestaltungen der Eintrittsformulare gehen einher mit Wandlungen im Blick der Psychiater auf die PatientInnen. Die Formulare sind zugleich „Medien, Filter, Verschaltungsstellen als auch Abbildungen gesellschaftlicher Machtbeziehungen“ (87), die sowohl den ärztlichen Blick in eine vorgegebene Ordnung zwingen als auch die PatientInnen in diese Ordnung „einschreiben“. Daraus ergebe sich, so Bernet, bei der Arbeit mit solchen Formularen die Forderung Jakob Tanners,¹ ihre Struktur und die Bedingungen ihrer Herstellung aufzuzeigen.

Christa Putz beschäftigt sich mit publizierten Fallnarrativen der deutschsprachigen Sexualmedizin und Psychoanalyse zu Sexualstörungen zwischen 1890 und 1930. Auffallend dabei ist, dass diese Texte keiner definierten Form unterliegen, die Fälle sich also in verschiedenen Textsorten präsentieren: Rechtsgutachten, Krankengeschichte, Brief, Anekdote, literarische Form. Putz will weniger den Inhalt als die heterogene narrative Struktur dieser Texte untersuchen. Dazu führt sie zunächst einige Merkmale der äußeren Form vor, bevor sie die Institutionalisierung des Fallnarrativs verfolgt, um darauf aufbauend den spezifischen Gebrauch und die Darstellungsweisen zu diskutieren. Die Heterogenität der Textsorten hatte ganz entscheidend mit dem Ort ihrer Genese, Klinik oder Privatpraxis, zu tun. Daneben änderte sich die Tätigkeit von Sexualmedizinern um 1890: Traten sie zuvor häufig als Sachverständige vor Gericht auf, behandelten sie

¹ Vgl. Jakob Tanner, Akteure, Akten und Archiv, in: Claudia Kaufmann u. Walter Leimgruber Hg., Was Akten bewirken können: Integrations- und Ausschlussprozesse eines Verwaltungsvorgangs, Zürich 2008, 150–160.

danach zunehmend PatientInnen in privater Sprechstunde. In der Privatordination war die Quantifizierung von Fällen weder nötig noch möglich. In ihren Veröffentlichungen verwiesen diese Sexualmediziner und Psychoanalytiker deshalb stärker auf den qualitativen Wert ihrer Fallnarrative, die von dem klinischen Modell auch insofern deutlich abwichen, als die Lebensgeschichte der PatientInnen Vorrang vor dem Krankheitsbild hatte.

In der Sektion „Transformationen“ stehen die Wandelbarkeit von Fällen sowie Kontexte und Handlungen jenseits der fallproduzierenden Institution im Zentrum. Cornelia Brink stellt den „Fall“ des Hamburger Bürgers Ahrens vor, der sich 1890 und 1891 mit zwei veröffentlichten Broschüren dagegen wehrte, von den Ärzten als geisteskrank dargestellt zu werden. Seine Geschichte setzt sich sozusagen aus drei Fällen zusammen, dem psychiatrischen Fall, dem Fall einer als geisteskrank abgestempelten Person, die sich gegen diese Zuschreibung wehrt, und dem Fall einer medizin- beziehungsweise kulturgeschichtlichen Untersuchung. Brink fragt, „in welcher Weise sich Ende des 19. Jahrhunderts ‚Normalität‘ als Deutungsmuster einer erzählten Lebensgeschichte im Feld der Psychiatrie ins Spiel bringt“ (122). Daneben geht es um die Aussagekraft des Einzelfalls über die Vorstellungen und Funktionen des ‚Normalen‘ in einer Umbruchzeit.

Auch der Beitrag von Regina Wecker beschäftigt sich mit einem Einzelfall, dem des Basler Kaufmanns Emil Mertz, der 1910 seinen von den Söhnen initiierten Zwangsaufenthalt in der Basler Psychiatrischen Klinik Friedmatt mittels einer Broschüre der Öffentlichkeit bekannt gab. Mertz machte sich also, wie Ahrens, selbst zum „Fall“. Weckers Analyse zielt vor allem auf die Vorstellungen von den Rechten des Individuums, die in der Schrift formuliert sind, und fragt, inwieweit die Kritik an der Psychiatrie bei der Konstruktion eines bürgerlichen Selbstverständnisses eine Rolle spielt. Außerdem untersucht sie das Verhältnis zwischen der „Konstruktion des bürgerlichen Selbst mit der (Selbst-)Konstruktion des Emil Mertz als Fall“ (145). Mertz ist ein Beispiel für das erfolgreiche Unterfangen eines Bürgers, die Definitionsmacht über seinen Fall (zurück-)zugewinnen, sich selbst zu rehabilitieren – unter anderem weil er es versteht, den verborgenen Ängsten seiner Schicht Ausdruck zu verleihen.

Stefan Nellen und Robert Suter untersuchen die Auswirkungen des polizeilichen Blicks, der um 1900 in der Grenzstadt Basel aus Unfällen Ereignisse macht, die unter Umständen zu psychiatrischen Fällen werden können: Aus einem Unfall als einem Geschehnis im Alltag wird durch dessen Erfassung ein Vorfall und aus dessen Niederschrift ein Fall. Wichtig dabei ist die Verschriftlichung: Nellen und Suter wollen wissen, was aus dem Ereignis im Alltag wird, wenn es niedergeschrieben – also übertragen oder „übersetzt“ – wird. Ihr Interesse gilt in diesem Prozess sowohl der „Übersetzung“ als auch dem, was nicht übersetzbar ist. Dabei geht es ihnen vor allem darum, die „Bedingungen der Möglichkeiten einer Übersetzung zu skizzieren, die eine Person schließlich mitsamt ihren Akten in die Psychiatrie oder ins Gefängnis bringt“ (179).

Barbara Lüthi legt dar, wie die zwischen 1880 und 1920 auf der Immigrationsstation Ellis Island ankommenden MigrantInnen ärztlich untersucht und für arbeits-

fähig befunden werden mussten, bevor sie in die USA einreisen durften. Der ärztliche Blick – genauer: die Beobachtung, Messung, Beschreibung – machte sie zu Fällen, die eingeschätzt und dadurch vergleichbar wurden. Damit kommen zugleich die zeitgenössischen Vorstellungen eines ‚normalen‘ Körpers zum Ausdruck. Im Zentrum von Lüthi's Untersuchung stehen die Funktionsweisen und Auswirkungen des ärztlichen Blicks bei der Fallwerdung, also die Erkennung, Erfassung und Vollendung eines Falls.

In der Sektion „Institutionelle Dynamik“ zeigt Marietta Meier an sieben Beispielen aus dem Jahr 1950, wie es innerhalb einer psychiatrischen Institution zur Konstituierung von „schwierigen“ PatientInnen kam und welche Merkmale sie aufwiesen. Dabei wird deutlich, dass bei dieser Art von Fallwerdung mehrere AkteurInnen involviert waren: die Institution, die jeweiligen Betroffenen sowie andere PatientInnen. Zudem stellten sich die Fälle unterschiedlich dar, je nachdem, von welcher Ebene aus (Station, Abteilung, Klinik, übergeordnete Behörde) sie betrachtet wurden.

Gregor Spuhler's Beitrag beschäftigt sich mit dem „Fall“ des jüdischen, aus dem Deutschen Reich emigrierten Rolf Merzbacher, dessen Leben in vier geschichtlichen Kontexten verortet wird, als Fürsorge-, als fremdenpolizeilicher, als Wiedergutmachungs- und als psychiatrischer Fall. Über diese Rekonstruktionen hinaus untersucht Spuhler aus lebensweltlicher Perspektive, wie Merzbacher sich selbst wahrnahm, deutete und wie er handelte, um ihn nicht erneut auf einen „Fall“ zu reduzieren.

Sibylle Brändli hat sich mit der psychosozialen Versorgung der Schulkinder in Basel-Stadt in den 1970er Jahren der Zeitgeschichte zugewandt. Die Beschreibung der Arbeitsweise des schulpädagogischen Dienstes dient ihr als Ausgangsbasis für eine Untersuchung der Frage, wie diese Experten aus der Fülle der ihnen zur Verfügung stehenden Informationen zu ihren Diagnosen und Maßnahmen kamen. Brändli möchte also „ein Element aus der alltäglichen Praxis des zeitgenössischen ‚Denkens in Fällen‘ (Passeron/Revel) konzeptuell“ (255) fassen. Von Bedeutung ist dabei das Zusammenwirken verschiedener ambulanter Institutionen, die zu unterschiedlichen Auffassungen kommen, also einen „Fall“ nicht einheitlich konstruieren, sondern stattdessen Diskontinuitäten zeigen.

Insgesamt wird der Sammelband seinem Ziel gerecht, einen guten Ein- und Überblick der verschiedenen Herangehensweisen an ganz unterschiedlich konstituierte „Fälle“ zu geben, die zum einen die Erfahrungen der Betroffenen berücksichtigen, zum anderen die jeweilige Konstruktion von „Wissen“ offenlegen. Ein methodisch sehr anregendes Buch, dessen Lektüre nur empfohlen werden kann.

Sylvelyn Hähner-Rombach, Stuttgart